Katja Weitzel Vorsitzende des Mieterbeirates der Landeshauptstadt München Sandrartstr. 24 80687 München

Antrag Nr. 1/2010: Keine Angleichung der Kündigungsfristen im Wohnraummietrecht

München, 18.01.2010

Antrag zur öffentlichen Sitzung des Mieterbeirates

Der Mieterbeirat bittet den Oberbürgermeister und die Stadtratsfraktionen, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass es nicht zu einer Angleichung der Kündigungsfristen im Wohnraummietrecht zu Lasten der Mieterinnen und Mieter kommt.

Der Mieterbeirat fordert die Wiedereinführung der 12monatigen Kündigungsfrist für Vermieter und die Beibehaltung der 3monatigen Kündigungsfrist für Mieter.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP ist die Angleichung der Kündigungsfristen für Mieter und Vermieter vereinbart worden. Die FDP hat bereits die zeitnahe Umsetzung dieser Vereinbarung gefordert. Unklar ist seitens der Regierungskoalition allerdings noch, wie die Kündigungsfristen anzugleichen sind.

Beide derzeit diskutierten Varianten, die Verkürzung der Kündigungsfristen für Vermieter auf drei Monate, als auch die Verlängerung der Kündigungsfristen für Mieter auf bis zu 9 Monate, gehen zu Lasten der Mieterinnen und Mieter. Bei einer Verkürzung stehen vor allem langjährige Mieter vor dem Problem, sich im Falle der Kündigung innerhalb von drei Monaten eine neue Wohnung suchen zu müssen. Je länger das Mietverhältnis dauert, umso schwieriger wird es für die Mieter, eine adäquate Ersatzwohnung zu beschaffen. Die bestehenden sozialen Bindungen im Wohnumfeld müssen aufgegeben werden und insbesondere älteren Mieterinnen und Mietern fällt es mit zunehmendem Alter schwer, in einer neuen Umgebung wieder soziale Kontakte aufzubauen. Hinzu kommt, dass es in Städten wie München, mit einem knappen Wohnungsangebot zu bezahlbaren Mieten nahezu unmöglich ist, innerhalb von drei Monaten eine vergleichbare Wohnung zu finden.

Aber auch eine längere Kündigungsfrist stellt für die Mieter eine Belastung dar. Von den Menschen wird auf dem Arbeitsmarkt ein Höchstmaß an Flexibilität gefordert, auch bezüglich der Einsetzbarkeit an unterschiedlichen Arbeitsorten. Bei einem Arbeitsplatzwechsel wäre der Mieter im Zweifel an eine 9monatige Kündigungsfrist gebunden und müsste während der Übergangszeit doppelt Miete bezahlen.

Unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen, Flexibilität für Mieter und langfristige Vermietung für Vermieter, fordern wir daher die Wiedereinführung der 12monatigen Kündigungsfrist für Vermieter und die Beibehaltung der 3monatigen Kündigungsfrist für Mieter.